

# Andorra-Spanien

Von Toulouse über das Fürstentum Andorra  
und Tossa de Mar nach Girona & Figueres



## Kultur- Studien- und Erlebnisreise

**Termin: 20.05. - 27.05.2025**

Flüge mit Lufthansa von Frankfurt/Main

## BUCHUNG UND INFORMATION

beim  **CDU** Kreisverband Olpe - als Vermittler -

### CDU Kreisgeschäftsstelle Olpe

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Mobil: 0151 12169070 Fax: 02761-3181

E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

In Zusammenarbeit mit

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Seit 32 Jahren Partner für Studien- und Erlebnisreisen

EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)





## Kultur-Studien- & Erlebnisreise

Von Toulouse über das Fürstentum Andorra und Tossa de Mar nach Girona & Figueres

### PROGRAMMABLAUF:

#### 01. Tag, Di., 20.05.25: Frankfurt - Toulouse/ Hauptstadt von Okzitanien -Fürstentum Andorra (A)

Mittags Flug mit Lufthansa von Frankfurt nach Toulouse, die Hauptstadt der südfranzösischen Region Languedoc-Roussillon/Midi-Pyrénées. Die Stadt liegt unweit der spanischen Grenze am Fluss Garonne. Seinen Spitznamen La Ville Rose (die pinke Stadt) verdankt Toulouse den in zahlreichen Gebäuden verbauten Terrakotta-Ziegeln. Hier eine romanische Basilika, da ein unaufdringliches Stadtpalais mit imposanten Portal, etwas weiter ein adaptiertes Industriegebäude, eine Fassade mit erstaunlichem Terracotta-Dekor, das Murmeln eines Brunnens, ein verborgener Hof ... Lassen Sie sich durch die Viertel der Stadt führen, in denen sich Geschichte und Moderne vermengen. Auf Ihrer Besichtigungstour sehen Sie den Kanal de Midi, das Kapitol, die Basilika usw. Weiterfahrt zum Fürstentum Andorra. In etwa 1030m ü.N.N. liegend, ist es die höchstgelegene Hauptstadt Europas. Der Name leitet sich von dem Wort vela ab, das soviel wie «Stadt» bedeutet. Danach fahren Sie in das Fürstentum Andorra zu Ihrem Hotel wo Sie ein **Willkommentrunk** und ein **Abendessen mit 1 Glas Wein und Wasser erwartet**.

#### 02. Tag, Mi., 21.05.25 Fürstentum Andorra / 3-Täler Fahrt (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie Andorra und seine Bewohner auf einer landschaftlich schönen Fahrt kennen und erfahren alles wesentliche über die Entstehungsgeschichte des Fürstentums. Durch Täler und Schluchten geht es zunächst von Soldeu über die Gemeinden Canillo und Encamp durch die Täler nach La Massana und weiter nach Ordino, einem typisch andorranischen Dorf. Auf der Weiterfahrt passieren Sie Pal, mit seinen typischen Bauernhäusern, in welchen man heute noch den Tabak trocknet. Danach fahren Sie auf einem Gebirgspass hinauf zum Aussichtspunkt „Coll de la Botella“. Hier genießen Sie einen fantastischen Panoramablick auf über 60 verschiedene Bergspitzen. Mit ein bisschen Glück erblicken Sie hier Alpenrosen, Bergenzian, sowie Gämse, Bartgeier und Murmeltiere, halten Sie Ihre Kamera bereit! Unterwegs erwartet Sie auch eine Likörprobe. Rückfahrt zum Hotel. Gemeinsames **Abendessen mit 1 Glas Wein und Wasser**.



#### 03. Tag, Do., 22.05.25: Tagesausflug zum Tal der Träume - Vall de Nuria (F/A)

Frühstück im Hotel. Auf panoramareicher Strecke erreichen Sie das spanische Ribes de Freser. Dort tauschen Sie den Bus gegen eine Zahnradbahn, die Sie in ca. 45 min ins „Tal der Träume“ bringt. Auf dieser wunderschönen Fahrt passieren Sie Wasserfälle, Flüsse, Wälder und mit ein wenig Glück entdecken Sie sogar Gämse und Adler. Das autofreie Val de Nuria liegt inmitten einer unberührten Natur auf 2.000 m Höhe. Hier befindet sich ein imposantes Kloster direkt am See und mit dem Ausweis der Zahnradbahn können Sie kostenlos das Auditorium, das Museum und die Kirche des Klosters besuchen. Für viele Besucher ist es ein wichtiger Wallfahrtsort, da nach der Legende der Jungfrau Nuria, man stets gesund und fruchtbar bleibt, wenn man seinen Kopf in den Kessel steckt. Nutzen Sie die Zeit auch zu einem Spaziergang, rund um den See oder auf markierten Wanderwegen ins „Tal“. Das Landschaftspanorama ist einmalig und wird ganz bestimmt unvergesslich bleiben. Rückfahrt zum Hotel. Gemeinsames **Abendessen mit 1 Glas Wein und Wasser**.







**04 . Tag, Fr., 23.05.25:**

**Andorra La Vella & Meritxell (F/A)**

Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie halbtags die Hauptstadt von Andorra. Sie besichtigen die Altstadt mit ihren kleinen Straßen und verwinkelten schmalen Gassen und schauen Sie sich das alte Regierungsgebäude mit dem kleinsten Parlament in Europa an. Danach geht es in die Neustadt, wo Sie noch Zeit haben in den unzähligen Geschäften und Boutiquen Souvenirs zu kaufen. Dank einer Steuerbelastung sind u.a. Elektronik, Parfums und Kleidung sehr preisgünstig. Anschließend besuchen Sie das Kloster Meritxell. Die außergewöhnliche Kirche ist der Schutzpatronin des Landes gewidmet und beherbergt u.a. Heiligenbildnisse der sieben Gemeinden Andorras. Rückfahrt zum Hotel. Gemeinsames **Abendessen mit 1 Glas Wein und Wasser.**



**05 . Tag, Sa., 24.05.25:**

**La Seu d'Urgell und Os de Civis (F/A)**

Frühstück im Hotel. La Seu d'Urgell ist die erste Stadt nach der spanisch-andorranischen Grenze und war bis 1993 Sitz der kirchlichen Würdenträger, dem Bischof von Urgell, welcher sich zuerst mit den Grafen von Foix und später mit dem franz. Staatspräsidenten die Herrschaft über Andorra teilte. Hier

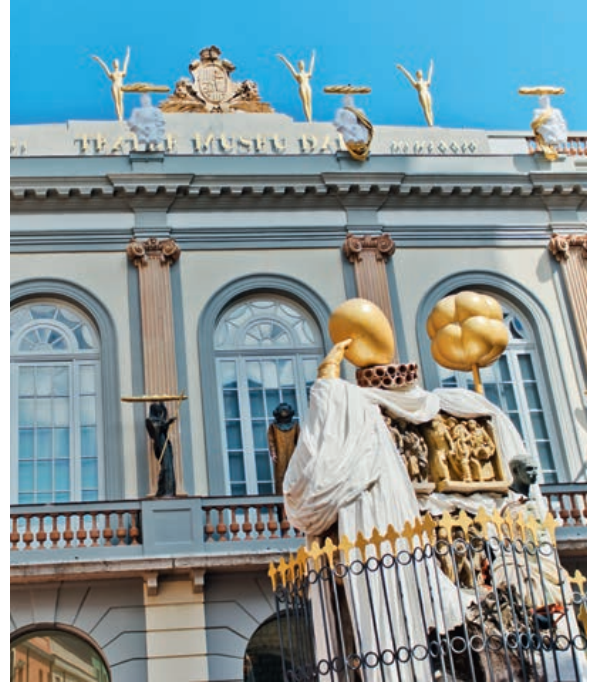
tauchen Sie ein in das quirlige Leben des spanischen Wochenmarkts auf dem Sie typischen Käse, frisches Obst und Gemüse, aber auch Schuhe, Textilien und anderes finden. Lohnenswert ist auch ein Besuch in der Kathedrale Santa Maria aus dem 12. Jahrhundert, welche im römisch-lombardischen Stil gebaut ist und die Schutzheilige von Andorra beherbergt. Dann geht es zurück nach Andorra und weiter steil bergauf nach Os de Civis. Das charmante Bergdorf ist eine spanische Enklave, die nur über Andorra zu erreichen ist. Rückfahrt zu Ihrem Hotel. Gemeinsames **Abendessen mit 1 Glas Wein und Wasser.**

**06 . Tag, So., 25.05.25: Andorra - Tossa de Mar - Costa Brava (F/A)**

Nach einem gemütlichen Frühstück checken Sie aus Ihrem Hotels aus. Heute geht es weiter an die berühmte Costa Brava. In Tossa de Mar legen Sie einen Stopp ein. Die Burg, die Stadtmauer sowie der charmante Leuchtturm geben diesem Städtchen einen ganz besonderen Flair. Die Altstadt von Tossa de Mar ist der einzige mittelalterliche Ort an der katalanischen Küste, welcher vollkommen von einer Stadtmauer umgeben ist. Gehen Sie während der anschließenden Freizeit selbst auf Entdeckungsreise oder gönnen Sie sich eine Pause am herrlichen Strand, bevor Sie zu Ihrem Hotel gebracht werden.







Nach dem Check-in im Hotel erwartet Sie ein gemeinsames **Abendessen im Hotel inkl. 1 Glas Wein und Wasser.**

**07 . Tag: Ganztagesausflug Girona & Figueres (F/A)**  
Frühstück im Hotel. Ganztägig Freizeit oder....

**Optionaler Ausflug nach Girona & Figueres:**

Zunächst Stadtrundfahrt in Girona. Die ersten Bewohner der Region waren vermutlich die Iberer. Nach den Römern herrschten die Westgoten über Girona, bis es durch die Mauren erobert wurde. Durch Karl den Großen wurde die Stadt 785 zurückeroberet und zu einer der vierzehn ursprünglichen Grafschaften Kataloniens gemacht. 793 wurde Girona von Hischam I., dem Emir von Córdoba, zerstört, gebrandschatzt und entvölkert. Alfons II. verlieh Girona im 12. Jahrhundert die Stadtrechte. Im 12. Jahrhundert lebte eine große jüdische Gemeinde in Girona. Hier war der Sitz einer der wichtigsten kabbalistischen Schulen in Europa. Die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft Gironas endete 1492, als die katholischen Könige mit dem Alhambra-Edikt alle Juden aus Spanien vertrieben. Das jüdische Ghetto Gironas Call ist eines der besterhaltenen in ganz Europa und ist eine der bekanntesten touristischen Attraktionen. Spazieren Sie durch die engen, verwinkelten Gassen des Call und entdecken Sie den außerordentlichen Reichtum an beeindruckenden Monumenten, die Girona zu bieten hat. Besuchen Sie die majestätische Kathedrale Santa Maria, die über Jahrhunderte hinweg erbaut wurde und die Stadtlandschaft dominiert. Nach der Stadtbesichtigung genießen Sie eine entspannte Pause in einer örtlichen Vinothek, wo Sie zwei Gläser köstlichen Weins probieren können.

Auf den Spuren Salvador Dalís. Am Nachmittag geht es weiter nach Figueres, dem Geburtsort des weltberühmten Künstlers Salvador Dalí. Am 11. Mai 1904 erblickte er hier das Licht der Welt. Dalís Weg führte ihn von Figueres nach Paris, wo er Freundschaft mit Pablo Picasso schloss, bevor er aufgrund seiner politischen Ansichten verstoßen wurde. Ab 1940 emigrierte er mit seiner Muse Gala in die USA und kehrte 1948 als gefeierter Künstler nach Europa zurück. In Figueres besuchen wir das außergewöhnliche Dalí-Museum, das dem surrealistischen Genie gewidmet ist. Lassen Sie sich von Dalís faszinierenden Werken und der einzigartigen Atmosphäre des Museums verzaubern. Nach diesem kulturellen Highlight kehren wir nach Santa Susanna zurück. Den Abend lassen wir bei einem gemütlichen Abendessen im Hotel ausklingen, inklusive einem Glas Wein und Wasser.



**08. Tag: Barcelona - Frankfurt (F/A)**

Frühstück im Hotel. Heute heißt es Abschied nehmen von Spanien. Rechtzeitiger Transfer zum Flughafen in Barcelona. Rückflug mit Lufthansa nach Frankfurt. Ende dieser schönen Reise.

**Änderungen bleiben vorbehalten!**





**Termin: 20.05. - 27.05.2025**

**REISEPREIS pro Person im Doppelzimmer € 1.575,-  
Einzelzimmer-Zuschlag € 198,- p.P.**

**Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen**

Evt. Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafen-  
gebühren und oder Kerosinzuschläge bleiben vorbehalten!

**Optional: ab 21 Personen**

7. Tag: Tagesausflug Girona & Figueres € 69,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl 21 Teilnehmer

### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flüge mit Lufthansa von Frankfurt nach Toulouse und von Barcelona zurück nach Frankfurt in der Touristenklasse inkl. 23kg Freigepäck
- Flughafensteuern und Gebühren (Stand Juni 2024)
- Transfers und Rundreise im modernen spanischen oder andorrianischem Reisebus mit Klimaanlage und höchster Sicherheitsausstattung
- deutschsprachende örtliche Reiseleiter (unterschiedliche in den Regionen)
- Besichtigungen wie im Programm beschrieben
- 7 Übernachtungen in den angegebenen Hotels oder gleichwertig
- Willkommendrink am Anreisetag
- 7 Buffet Frühstück
- 7 Abendessen in den Hotels
- 1 Glas Tischwein und Wasser bei den Abendessen in den Hotels
- Zahnradbahnfahrt in das Tal der Träume
- Likörverkostung
- Alle Maut- und Strassengebühren
- City Tax Katalonien
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer Spanien

### NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Trinkgelder für Busfahrer und Reiseleitung (ca. € 40,- p.P.)
- Gepäckträgergebühren
- Reiseversicherungen
- Nicht genannte Eintrittsgebühren
- Optionaler Ausflug nach Girona und Figueres
- Neue Andorra City Tax (€ 2,20,- p.P. und Nacht x 5 Nächte = € 11,-)
- Head-Set für 8 Tage € 21 p.P.



### REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

**REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG inkl. Urlaubsgarantie** mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

**Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre**  
bis 2.000 EUR Reisepreis € 76,- p.P. € 97,- p.P.

#### Premium-Schutz ohne USA & Kanada

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung **bis 64 Jahre ab 65 Jahre**  
Reisedauer bis 10 Tage: € 32,- p.P. € 56,- p.P.

#### Corona-Reiseschutz (Ergänzungstarif Hanse Merkur)

(nur buchbar in Verbindung mit der Reiserücktrittskostenversicherung)  
bis 2.000 EUR Reisepreis € 15,- p.P.

Dieser Ergänzungstarif ist altersunabhängig und beinhaltet folgende Leistungen:

- a) Stornokostenabsicherung vor der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hinreise
- b) Erstattung der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten, des EZ-Zuschlags bei Teilstorno, der Hinreise-Mehrkosten z.B. für Hotel und Flug
- c) Reiseversicherungsleistung während der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Rückreise
- d) Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen, des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag), der Rückreise-Mehrkosten (z.B. Flug, Bahn), der Unterkunftsstellen für den verlängerten Aufenthalt, 24/7 Notruf-Hotline

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Bedingungen der Hanse Merkur die Sie unter [www.hmv.de/downloadcenter/avbs](http://www.hmv.de/downloadcenter/avbs) abrufen können.

### FLUGÜBERSICHT Lufthansa

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Toulouse	12.20h	14.05h	LH 1096
Barcelona - Frankfurt	16.10h	18.20h	LH 1131

Flugplan- und Zeitenänderungen bleiben vorbehalten!

### HOTELÜBERSICHT

Ort	Hotel	Nächte
Andorra	Hotel Magic Ski ★★★★★ <a href="https://www.hotelmagicski.com/galeria.html">https://www.hotelmagicski.com/galeria.html</a>	5
Santa Susanna	Hotel Aquamarina & Spa ★★★★★ <a href="http://www.aquahotel.com/de/hotels/aquamarina-spa/lage/">www.aquahotel.com/de/hotels/aquamarina-spa/lage/</a>	2

oder ähnliche Häuser



### Anmeldung und Information:

**CDU Kreisgeschäftsstelle Olpe**

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Mobil: 0151 12169070 Fax: 02761-3181

E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters  
EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

**EXO - TOURS**  
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





# REISEANMELDUNG ANDORRA & SPANIEN

20.05.- 27.05.2025

Von Toulouse über das Fürstentum Andorra und Tossa de Mar nach Girona & Figueres

## REISEPREIS

€ 1.575,- pro Person im Doppelzimmer

€ 198,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

**Person A**

**Person B**

**Optionaler Ausflug Girona & Figueres € 69,- p.P.**

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen

**Optionale Reiseversicherungen (Kosten siehe Preisteil)**

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

Corona Reiseschutz

### Buchung und Information bei:

**CDU-Kreisgeschäftsstelle Olpe** - als Vermittler -

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Mobil: 0151 12169070 Fax: 02761-3181

E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

### Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an.

Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis/Reisepass. Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie Ihres Ausweisdokuments bei.

Person A

Person B

Name gemäß Pass:.....

Vorname(n) laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

#### Bitte beachten Sie, dass Ihr Personalausweis/Reisepass nach Ausreisedatum gültig sein muss!

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt. Nach Erhalt der Bestätigung sowie des Reisepreis-Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von € 320,- p.P. fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 19.04.2025 an den CDU-Kreisverband Olpe bezahlt werden.

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite Anmeldeformular) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter [www.hmr.de](http://www.hmr.de) einsehen können.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe ich gelesen
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum ..... Unterschrift A .....

Ort, Datum ..... Unterschrift B .....

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much [www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!**

# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseunterlagen, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung und Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preiserhöhungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintreffend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenfeebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preiserhöhung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternis, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseeigenschaften nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

### a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit der Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

### b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

### c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

### d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

### e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt. bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## 19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

## 20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail [service@toours.de](mailto:service@toours.de) kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausbeschreibung/Flayer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## 21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)

Stand Feb. 2024